

Faire Windenergie in Thüringen: Leitlinien und Siegel







Empfohlen von der Servicestelle Wind-

energie Thüringen

# ThEGA- Servicestelle Windenergie



# Thüringer Landesregierung

ThEGA GmbH

Servicestelle Windenergie







# ThEGA- Themenschwerpunkte





Erneuerbare Energien



Kommunales Energiemanagement



Energie- und Ressourceneffizienz



Servicestelle Windenergie - seit Mai 2015-



Elektromobilität/Nachhaltige Mobilität

Fotos: alle Fotolia/Production Perig, Günter Menzel, fotomek, Gina Sanders







# ThEGA- Servicestelle Windenergie



# Was genau ist die Aufgabe der Servicestelle Windenergie?

## Wir sind keine Entscheidungsträger!

Wir stehen für unabhängige Aufklärung und Beratung sowie
Hilfestellung in Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten, welche die
jeweilige Situation vor Ort erfordert!

2. Wir vergeben das Siegel "Faire Windenergie" an Projektierungsunternehmen







Partner für

Empfohlen von der Servicestelle Windenergie Thüringen

### Aufgaben der Servicestelle Windenergie



- Beratung von Kommunen und Bürgern zu Handlungsmöglichkeiten
- Information zu Bürgerbeteiligungsmodellen
- Unterstützung regionaler Dialogveranstaltungen
- Beratung von Land- und Forstwirten
- Initiierung und Begleitung von Interessengemeinschaften für Flächeneigentümer
- Entwicklung neuer Formate zur zielgerichteten Beratung
- Austausch in Thüringen mit Landes- und Kommunaleinrichtungen, Ministerien, Behörden, Ämtern, Planungsgemeinschaften, Banken, Bürgerinitiativen, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Thüringen Forst
- Vergabe des Siegels "Partner für Faire Windenergie"







### Servicestelle Windenergie



### Seit Einrichtung der Servicestelle Windenergie im Frühjahr 2015 wurden:

- Beratungen von ca. 86 Thüringer Kommunen (Fokus Ost- und Mittelthüringen) durchgeführt
- 98 Bürgeranfragen (Fokus Fragen bzw. Hilfestellung zu Inhalten vorliegender Nutzungsverträge (keine rechtliche Beratung) oder Gebietskulissen der Entwürfe im Regionalplan, Auskünfte zu Projektierungsunternehmen, Gründung von Interessengemeinschaften)
- Bürgersprechtag immer Donnerstags ganztägig
- 180 Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beraten

Durch die Beratung kam es zu diversen Informationsveranstaltungen bei welchen ca. 3.700 Thüringer Bürgerinnen und Bürger erreicht werden konnten.









### Stand Windenergie Thüringen



- Ziel der Landesregierung bilanziell bis 2040 100 % EE
   (50 % des Strombedarfes in Thüringen (8 Mrd. kWh/a) muss importiert werden)
- 807 Windenergieanlagen (Stand 30.06.2017)
   Stand 2017: Zubau von 23 WEA
   weiter 26 Genehmigungserteilungen aus 2016
- Windenergieerlass (1 % Ziel Landesfläche für Windkraft verbindlich + "Wind im Wald" nun möglich)
   (Entwurf Juli 2015 I. Quartal 2016 Dialogforen Rechtkraft seit 21.06.2016)
- Derzeit 0,3 % der Landesfläche (4800 ha) Ziel 1 % Zubau 0,7% (11.300 ha)
- Regionalpläne und Fortschreibung
- Neu ab 1.1.2017 Ausschreibung über Bundesnetzagentur statt festgeschriebener EEG Vergütung







# Regionalplanung und Flächenausweisung



#### Ostthüringen

# Regionalplan durch Klage derzeit unwirksam!

Gesamtfortschreibung des Regionalplan Ostthüringen

<u>mit vorgezogener</u> <u>öffentlicher Beteiligung des</u> <u>Bereiches Windenergie</u>.

- 1.Entwurf liegt vor
- 2.Entwurf Frühjahr 2018

Landesplanerische Untersagungsverfügung

#### Mittelthüringen

# Regionalplan durch Klage derzeit unwirksam!

Vorgezogene
Teilfortschreibung des
Regionalplans
Mittelthüringen

- 1.Entwurf liegt vor
- Entwurf wird ab
   12.09.2017 offengelegt.

Öffentl. Beteiligung 09.10.2017 – 11.12.2017 Landesplanerische Untersagungsverfügung

#### Südwestthüringen

# Regionalplan rechtswirksam! Gesamtfortschreibung des Regionalplan Südwestthüringen Am 1.3.16 Festlegung der

Planungsgemeinschaft zu harten und weichen Tabuzonen

- 1. Entwurf zu erwarten im
- 1. Quartal 2018

#### Nordthüringen

Regionalplan rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des Regionalplan Nordthüringen

1. Entwurf zu erwarten 4 Quartal 2017 – 1. Quartal 2018







# Siegel für faire Windenergie Thüringen



# Warum Leitlinien?

- Leitlinien als Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Projektierungsunternehmen
- für Projektierer und Planer, die sich verpflichten, die Vorgaben und Prinzipien von Zusammenarbeit und Transparenz gegenüber Thüringer Bürgern, Unternehmen und Kommunen umzusetzen
- wirtschaftliche Beteiligung als eine(!)
   Beteiligungsform



Foto: gecko networks / Constanze Wutschig







# Siegel für faire Windenergie Thüringen



# Leitlinien für faire Windenergie

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- 2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- 5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen







# Auszug Zertifizierte Unternehmen



























































































8 neue Siegelpartner In 2017 – 1 Rückgabe des Siegels









# Leitlinien für faire Windenergie

- 1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- 2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- 5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen









### Informelle Beteiligung

Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase

- Vor dem Beginn der Flächensicherung sind zuerst der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat zu informieren und einzubeziehen
- Einbezogen werden sollen darüber hinaus Grundeigentümer, Anwohner, Land-/ Forstwirte und Agrarbetriebe, Bürger, kommunale Einrichtungen usw.









# Leitlinien für faire Windenergie

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- 2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- 5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen









### Informelle Beteiligung und Schutz der Bürger

Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten

- Verwendung von Nutzungsverträgen mit außerordentlicher Kündigungsoption nach 5 Jahren (z.B. nach versagtem Baurecht) sowie ein fairer Umgang mit Dienstbarkeiten (d.h. Eintragung erst bei fortgeschrittenem Projektstatus)
- NEU: Eine Verlängerung der Kündigungsfrist um maximal weitere 5 Jahre darf erfolgen, wenn in der letzten Projektphase eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegt, aber das betroffene Projekt keinen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhält
- Als Nachweis wird ein Standard-Nutzungsvertrag beigefügt









### Informelle Beteiligung und Schutz der Bürger

Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten

- Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort. Hierzu zählen beispielsweise:
  - die Durchführung von Informationsveranstaltungen in örtlicher Nähe zu den geplanten Projekten (auch Gemeinderats- oder Flächeneigentümerveranstaltungen)
  - mediale Aufklärung vor Ort
  - Meinungsbefragung/Abstimmung,
  - ggf. erneute Informationsveranstaltung bei Planungsänderung
  - mögliche Einsichtnahmen in Simulationen

Die genauen Anforderungen bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.









### Informelle Beteiligung und Schutz der Bürger

Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten

 Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort. Unterstützung für zertifizierte Partner durch Servicestelle Windenergie möglich!

Hinweis: Bei erster oder erneuter Infoveranstaltung vor Ort (hierzu zählen auch Gemeinderats- oder Flächeneigentümerveranstaltungen) Information an Servicestelle.

Die Servicestelle begleitet auch zertifizierte Partner mit einem Input-Vortrag zu Ihren Projekten, sofern die Kommune informiert und die Kapazität in der SW vorhanden ist.









# Leitlinien für faire Windenergie

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- 2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- 5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen









### Wirtschaftliche (direkt/indirekt) und kommunale Beteiligung

Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer

- Eine "faire Teilhabe" im Sinne der Leitlinien ist gegeben, wenn die <u>zwei</u> folgenden indirekten
   Teilhabemöglichkeiten verbindlich angeboten werden
  - a. Flächenpoolmodelle (optional nach Rücksprache Standortpoolmodelle) für eine gerechte Verteilung der Nutzungsentgelte auf die betroffenen Grundstückseigentümer <u>oder</u> "Unterpachtmodelle" durch die betroffene Gemeinde (Gemeinde als Vertragspartner der Standortsicherungsverträge sie profitiert durch höheren Unterpachtzins)
  - b. Nachweis der Betriebssitzgemeinde über Zustimmung oder Ablehnung einer Gewerbesteuerzerlegung (mindestens 90 % des Gewerbesteuerverbleibs) zugunsten der betroffenen Standortgemeinde <u>oder</u> Gewerbesteuerzahlung zu einem möglichst frühzeitigen Zeitpunkt (z.B. ab 2. Betriebsjahr)
- Neu: Siegelvertrag 2.0 enthält nicht mehr die Option: Gemeinwohlzuwendung









Wirtschaftliche (direkt/indirekt) und kommunale Beteiligung

Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer

- Eine "faire Teilhabe" im Sinne der Leitlinien ist gegeben, wenn die <u>zwei</u> folgenden indirekten
   Teilhabemöglichkeiten verbindlich angeboten werden
  - a. Flächenpoolmodelle

Hinweis: Was wenn kein Poolmodell umsetzbar ist?

Priorität liegt immer auf der Anwendung des gewählten Modells. Sollten sich Schwierigkeiten in der Umsetzung aufzeigen, muss dies frühestmöglich mit der Servicestelle kommuniziert und begründet werden. Es folgt eine individuelle Lösung im Sinne der Leitlinien. Ein nicht abgestimmtes Vorgehen würde als Verstoß gegen die Leitlinien geahndet werden. Die genauen Anforderungen bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.









# Leitlinien für faire Windenergie

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- 5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen









Prozessbeteiligung Bank und Stadtwerk (informell und direkt)

### Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute

- Das Projektierungsunternehmen bietet einem oder mehreren regionalen Energieversorgern und regionalen Kreditinstituten (Konsortialfinanzierung möglich) an, sich am Projekt als Vermarktungs- und/oder Finanzierungspartner zu beteiligen
- Es soll dem regionalen Kreditinstitut die Möglichkeit eingeräumt werden, dass beispielsweise ein Sparbriefmodell oder ein anderes Modell zur indirekten Beteiligung für Interessierte konzeptioniert wird <u>und/oder</u> es sich selbst direkt finanziell am Windpark beteiligen kann
- Dem regionalen Energieversorger soll die Möglichkeit gegeben werden, einen lokalen Stromtarif oder eine Strompreisvergünstigung zu konzeptionieren <u>und/oder</u> sich selbst direkt finanziell am Windpark zu beteiligen









Prozessbeteiligung Bank und Stadtwerk (informell und direkt)

Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute

### Wer ist regionales Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Sinne der LL?:

Alle lokalen EVU's in der Nähe des Windgebietes Alternativ: Grundsätzlich auch die Thüringer Energie AG (TEAG) bzw. Windkraft Thüringen (WKT)

### Wer ist regionales Kreditinstitut?:

Alle lokalen Kreditinstitute in der Nähe des Windgebietes Alternativ: Grundsätzlich auch die DKB-Niederlassungen in Thüringen









# Leitlinien für faire Windenergie

- Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
- 2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
- Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
- 4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
- 5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen









#### direkte wirtschaftliche Beteiligung

 Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

#### Leitlinie bleibt erhalten wird aber inhaltlich neu formuliert. Gestrichen wurde:

- Für die direkte finanzielle Beteiligung ist den Interessenten spätestens zum Zeitpunkt der Baureife eine schlüssige, möglichst risikoarme Handhabe mit geringer Einstiegssumme (z.B. ab 1.000 Euro) vorzuschlagen
- Die Form der Bekanntmachung (z.B. Informationsveranstaltung, Postwurfsendung, Veröffentlichung Amtsblatt, Sitzung, etc.) des Beteiligungsangebots sollte in Zusammenarbeit mit der/den Gemeinde/n vor Ort erarbeitet werden
- Für Personen mit direkter finanzieller Beteiligung werden zur Reduzierung des Risikos alle harten (z.B. Bauleistung, Material) und weichen (z.B. Planungsmarge) Kosten des Projektes im sogenannten "Open Book-Verfahren" offen gelegt, sobald es die Verhandlungsreife erfordert
- Neu: Anpassung im Siegelvertrag 2.0 (ab März 2017)
- Die Berechtigten verpflichten sich zur Durchführung eines "Willensbekundungsverfahrens", durch welches die Bürger,
  Unternehmen und Kommunen im Umkreis von 5 km um den Windpark ihr Interesse an einer möglichen Beteiligung an der
  Projektgesellschaft und die hierfür bevorzugten Beteiligungsarten (Fonds/KG-Modelle, Energiegenossenschaft, Sparbrief,
  Crowdinvest, Genussrechte, etc.) kundtun können. Die genaue Durchführung des Verfahrens bestimmt die Servicestelle im
  Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.









Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

Welche Beteiligungsoptionen sind u.a. bekannt?:





















# Konflikte – Herausforderungen - Lösungen

- Bürgerinitiativen zunehmend in Thüringen (39 Bl in Thüringen)
- Gesprächsbereitschaft der Kommune gegenüber Projektierungsunternehmen schwindet
- Ausschreibung EEG17 setzt die Branche vor zahlreiche Herausforderungen!

### Lösungsansätze auf Landesebene:

- Servicestelle hat Problemfelder bei Siegelpartnern abgefragt, und führt derzeit Gespräche mit der Landespolitik um Lösungen herbei zu führen. Hier ist Unterstützung notwendig, da ohne Unterstützung der Landespolitik die Bereitschaft der Kommunen, sich offen den Gesprächen mit Projektierungsunternehmen zu stellen (Siegelpartnern) nicht zu erlangen ist.
- Es braucht ein klares Bekenntnis FÜR den Ausbau der Windenergie in Thüringen
- Kommunen verbauen sich selber die Wege zur Wertschöpfung!!!
   (Planungshoheit hat die regionale Planungsgemeinschaft Thüringen!!!)









# Konflikte – Herausforderungen - Lösungen

 Servicestelle hat auch in diesem Jahr zahlreiche Projekte unterstützt und Hilfestellungen angeboten:

#### Bürgersprechtag:

- zunehmende Anfragen der Bürger zur Unterstützung bei der Sichtung von Nutzungsverträgen sowie der Gründung von Eigentümergemeinschaften.
- Fragen zu regionalplanerischen Ausweisung auf Landesebene
- Fragen zur Vorgehensweise zur EEG 17 Ausschreibungen

### Kommunalberatungen:

- Erstberatung zu Handlungsempfehlungen der Kommune
- Begleiten von Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen mit Windenergiethemen
- Organisieren von Besichtigungsfahrten der Bürgermeister (Energielehrpfad, WIW etc.)
- Projektbegleitung "Kommunales Windrad Thüringen" (Ausgang noch offen!)
- Veranstaltung für Bürgermeister RECHT und KOMMUNE- mit diversen RA aus dem Energierecht.









# Konflikte – Herausforderungen - Lösungen

- Dialogveranstaltung / Begleitung von Infoveranstaltungen im Windenergiebereich:
  - Diverse Flächeneigentümerveranstaltungen, welche wir für unsere "Siegelpartner" mit einem Inputvortrag oder Akzeptanztisch begleitet haben.
  - Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen im Bereich der Windenergie
  - Unterstützung zu Veranstaltung der Privatwaldbesitzer und Thüringen Forst
  - Infoveranstaltung zur Ausschreibung EEG 17 in den regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens
  - Diverse Gründungen und Begleitung von Eigentümergemeinschaften

#### sonstige:

- Pilotprojekt Repowering Thüringen der Servicestelle Windenergie. Ziel ist gemeinsam mit vielen Akteuren eine Handlungsempfehlung für die Kommunen zu erstellen.
- Rechtsgutachten für Bürgerenergiegesellschaften und Thüringen Forst
- Diverse Vertragsrechtliche Prüfung von Nutzungsverträgen für Eigentümergemeinschaften (über Rahmenvertrag Energieanwaltskanzlei)
- Regelmäßiger Austausch mit Institutionen, Landesbehörden, Planungsgemeinschaften etc.

**EUROPÄISCHE UNION** 

# Servicestelle Windenergie



### **Erste Wirkungen:**

- Servicestelle wird in eine Vielzahl von Windprojekten in Thüringen eingebunden. Die Transparenz hat sich dadurch für Bürger und Kommune merklich erhöht und Maßnahmen zur Wertschöpfungssteigerung konnten angestoßen werden.
  - Bei einem Projekt, welches im Vorfeld nicht den Kriterien der Leitlinien unterlag, konnte aufgrund der SW/Siegels ein zusätzlicher Mehrwert für die Bevölkerung erreicht werden.
     So bietet das Projektierungsunternehmen nun ein Bildungsprojekt für die Gemeinde und deren Bürger an.
  - Begleitung des Projektes "kommunaler Windpark" Nordthüringen in guter Zusammenarbeit mit Gemeinde, Projektierungsunternehmen und Servicestelle Windenergie
  - Gestärkte Zusammenarbeit der zertifizierten Partner in Einzelprojekten. (Inputvortrag der Servicestelle möglich)
  - Errichtung von Energielehrpfaden (Infotafeln) am Windparkstandort









### Ausblick:

- Siegelpartnertreffen 30.11.2017:
  - Auszeichnung und öffentliche Vorstellung von 3 ausgewählten Windenergieprojekten unserer Siegelpartner in Thüringen durch Umweltministerin Anja Siegesmund.
    - Projekte werden durch Projekierungsunternehmen und Bürgermeister vorgestellt.
    - Pressevertreter und energiepolitische Sprecher aller Landesfraktionen werden eingeladen.
- Busfahrt "Windkampagne":
  - Gemeinsam mit dem BWE Thüringen und dem ThEEN e.V.
    - Busfahrt zu Windenergiestandorten in Thüringen mit Bürgermeistern, Vertretern der regionalen Planungsgemeinschaft Thüringens sowie politischen Akteuren zur Akzeptanzgewinnung/Akzeptanzsteigerung







### Servicestelle Windenergie



### Interessensbekundungen der unterschiedlichen Länder an unserem Siegel:

- Sonstige:
- Bundesverbandes Windenergie (BWE) Präsident des BWE (Hermann Albers) sagt, dass das Thüringer Modell (Siegel + Servicestelle) das bisher beste in Deutschland sei.
- Diverse Inputvorträge zum Siegel in anderen Bundesländern (SA, S, SH, BB)
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Siegel wird in Praxiswerkstatt Energiewende vorgestellt
- TU Berlin Expertenworkshop Beteiligung an der Windenergie im Oktober 2016 in Berlin -Siegel wird vorgestellt und positiv diskutiert
- UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle will Zusammenhang zwischen Teilhabe und Akzeptanz in einem zweijährigen Forschungsprojekt erarbeiten und Siegel als Praxisbeispiel mit einbeziehen
- FU Berlin Horizont 2020 Projekt zu "WindWins" (Akzeptanzprojekt)







# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





### Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)

#### Ramona Notroff

Leiterin der Servicestelle Windenergie Thüringen

Mainzerhofstraße 10 99084 Erfurt

0361/5603214

ramona.notroff@thega.de www.wind-gewinnt.de

Foto: Bildnachweis: fotolia/K.C





